



**IG Metall  
Bezirk Baden-Württemberg**

# **Arbeitsentgelte (ERA) 2024**

**Elektro- Handwerk  
Baden-Württemberg**

Abschluss:	01.06.2024
Gültig ab:	01.07.2024
Gültig bis:	30.04.2025
Kündigungsfrist:	1 Monat zum Monatesende

Zwischen dem

**Fachverband Elektro- und Informationstechnik  
Baden-Württemberg, Stuttgart  
- einerseits -**

und der

**IG Metall  
Bezirk Baden-Württemberg  
Bezirksleitung Baden-Württemberg  
- andererseits -**

wird folgender

**Tarifvertrag über Arbeitsentgelte  
(zum ERA-Tarifvertrag mit Datum v. 01.06.2024)  
für die Elektrohandwerke in Baden-Württemberg**

vereinbart:

**§ 1  
Geltungsbereich**

**1.1** Dieser Tarifvertrag gilt:

**1.2 räumlich:**

für das Tarifgebiet Baden-Württemberg.

**1.3 fachlich:**

für alle Betriebe, die selbst oder deren Innungen dem Fachverband Elektro- und Informationstechnik Baden-Württembergs angehören.

**1.4 persönlich:**

für alle Beschäftigten<sup>1</sup> in diesen Betrieben, die Mitglied der IG Metall sind.

Nicht als Beschäftigte im Sinne dieses Tarifvertrags gelten die Vorstandsmitglieder und gesetzlichen Vertreter von juristischen Personen und von Personengesamtheiten des privaten Rechts, ferner die Geschäftsführer und deren Stellvertreter, alle Prokuristen und leitenden Angestellten im Sinne des § 5 BetrVG.

<sup>1</sup> Alle Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen und stehen zur Anwendung für weibliche, männliche und diverse Personen gleichermaßen.

Ausgenommen sind die nach dem Berufsbildungsgesetz Auszubildende und dual Studierende.

## 1.5 Öffnungsklausel

Der Tarifvertrag regelt die Mindestbedingungen der Arbeitsverhältnisse. Ergänzende Bestimmungen können durch Betriebsvereinbarung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat, soweit nicht durch diesen Tarifvertrag eine abschließende Regelung getroffen ist, vereinbart werden. Derartige Bestimmungen können – auch in Einzelteilen – nicht zuungunsten von Beschäftigten vom Tarifvertrag abweichen. Im Übrigen bleiben die Rechte des Betriebsrats unberührt.

Im Einzelarbeitsvertrag können für die Beschäftigten günstigere Regelungen vereinbart werden.

## § 2 Entgelte

### 2.1 ERA-Entgelttabellen<sup>2</sup>

Für die Zeit vom 01.07.2024 bis 30.04.2025 gilt die ERA-Entgelttabellen gemäß Anlage 1.

Dem Grundentgelt liegt die jeweils gültige tarifliche regelmäßige Arbeitszeit gem. § 7.1.1 MTV zu Grunde.

Die als Anlage 1 beigefügten Tabellen über das Grundentgelt sind Bestandteil dieses Tarifvertrags.

### 2.2 Abweichende Arbeitszeit

Beschäftigte, deren individuelle regelmäßige Wochenarbeitszeit von der tariflichen wöchentlichen Arbeitszeit gemäß § 7.1.1 MTV abweicht, erhalten ein Monatsgrundentgelt, das nach folgender Formel ermittelt wird:

$$\frac{\text{Monatsgrundentgelt}^3 \times \text{individuelle regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit}}{\text{tarifliche wöchentliche Arbeitszeit gemäß § 7.1.1 MTV}}$$

<sup>2</sup> Gilt für Betriebe, die ab dem 1. Juli 2024 im E-Handwerk Baden-Württemberg die Einführung des Entgeltrahmen-Tarifvertrags vornehmen. Für Betriebe, die ERA zu einem späteren Zeitpunkt einführen gelten die Gehaltstafeln (Gehaltsabkommen vom 25. Mai 2023) und Lohntabellen (Lohnabkommen vom 25. Mai 2023), jeweils gültig seit 1. Juli 2023, weiter.

<sup>3</sup> gemäß Entgelttabelle

### § 3 In-Kraft-Treten und Kündigung

Dieser Tarifvertrag tritt am 01.07.2024 in Kraft.

Dieser Tarifvertrag kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende, erstmals zum 30.04.2025 gekündigt werden.

Stuttgart, den 01.06.2024

Fachverband Elektro- und  
Informationstechnik  
Baden-Württemberg

IG Metall  
Bezirk Baden-Württemberg  
Bezirksleitung Baden-Württemberg

Thomas Bürkle

Klaus Rümmele

Barbara Resch

Saskia Genthner

Anlagen:

1. Tabellen über Grundentgelte (ERA)

## Anlage 1:

### Tabellen über Grundentgelte (ERA) sowie Berechnungsmethode ab 01.07.2024

Entgelt- gruppe	Monatsgrund- entgelt	Stundengrund- entgelt
1	2.440,00 €	15,16 €
2	2.835,94 €	17,62 €
3	3.056,44 €	18,99 €
4	3.328,45 €	20,68 €
5	3.495,83 €	21,72 €
6	3.824,17 €	23,76 €
7	3.957,76 €	24,59 €
8	4.168,61 €	25,90 €
9	4.389,11 €	27,27 €
10	4.657,89 €	28,94 €
11	5.029,69 €	31,25 €
12	5.288,82 €	32,86 €
13	6.293,15 €	39,10 €

#### Berechnungsmethode bei Tarifentgelterhöhungen:

1. Bisheriges gerundetes Stundenentgelt \* (1+Prozentwert/100)
2. Kaufmännische Rundung auf zwei Nachkommastellen
3. Gerundetes Stundenentgelt \* 160,95 (bei 37 Wochenstunden, siehe § 7.8 MTV)
4. Kaufmännische Rundung auf zwei Nachkommastellen = gerundetes Monatsentgelt